

DABregional 07-17

1. Juli 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3** Die Neue Heimat – Ein vergessener Wohnungsbaukonzern zwischen Reformambitionen und wohnungswirtschaftlichen Zwängen
- 6** Sommerfest der HAK und HIK
- 7** Erinnerung: Anzeigepflicht und Praxiszeit unter Aufsicht
- 8** Auslobung: BDA Studienpreis 2017
- 9** Ausstellung: Hamburger Preis für grüne Bauten
- 9** Ungültige Urkunden
- 9** Verlängerung der öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen
- 10** Fortbildung Juli 2017



Schleswig-Holstein

- 13** Ein Abschied...
- 13** ... und eine Begrüßung
- 14** Rückschau Tag der Architektur 2017: Gut gebaut und besucht!
- 15** Neue Sachverständige
- 15** PROFILE. FH Lübeck
- 16** Sommerzeit – Architekturzeit
- 17** Fortbildungsübersicht
- 19** Aus der Rechtsprechung

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Gartenstadt Hohnerkamp Hamburg 1954 (Quelle: Hamburgisches Architekturarchiv Bestand Neue Heimat, Signatur FBA 151)

Aufruf zur Unterstützung:

Die Neue Heimat - Ein vergessener Wohnungsbaukonzern zwischen Reformambitionen und wohnungswirtschaftlichen Zwängen

In Hamburg sollen jährlich 10.000 neue Wohnungen entstehen, ca. ein Drittel davon als Sozialwohnungen. Die Einwohnerzahl Hamburgs wird bis 2030 – so Prognosen – um 100.000 Personen anwachsen. Beeindruckende Wohnungsneubauzahlen, die Erinnerungen an die Nachkriegswohnungsnot und den Wohnungsbauboom der 1950er und 1960er Jahre aufkommen lassen. Mit dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau gelang damals in kurzer Zeit die Integration der Flüchtlinge und die Befriedung breiter Bevölkerungskreise mit einer „Neuen Heimat“. Heute ist die durchschnittliche Wohnfläche in Hamburg mit über 40 qm pro Person dreimal höher als noch 1950. Vergleiche hinken, aber können wir vom quantitativ beeindruckendem Wohnungsbauvolumen der Nachkriegszeit lernen? Welche Strukturen und Maßnahmen sind übertragbar, wie sind gemachte Fehler ggf. zu vermeiden?

Vor einem halben Jahrhundert hatte der gewerkschaftliche Wohnungsbaukonzern Neue Heimat (NH) deutschlandweit alleine über 20.000 Wohneinheiten pro Jahr gebaut. Der Bestand des Unternehmens war bis zur Abwicklung Mitte der 1980er Jahre auf fast eine halbe Million Wohneinheiten deutschlandweit angewachsen. Weitere große Neubauvorhaben wie Billwerder-Allermöhe mit 30.000 Wohnungen für 80.000 Menschen („Bal-

ltermöhe“) waren in der Vorbereitung. Inzwischen ist Neue Heimat vielfach zu einem negativ besetzten Begriff für den heute nicht mehr akzeptierten Großsiedlungsbau in Form von Trabantenstädten der 1960er- und 1970er-Jahre geworden.

Viele gute Gründe, die Vorhaben der NH einer rückblickenden, neuen Bewertung zu unterziehen. Die dominierende negative und oberflächliche Deutungshoheit soll nun durch eine kritische (Neu-) Interpretation ergänzt werden. So hat sich eine Projektgruppe mit Nobert Baues, Paul Dietrich, Karl Heinz Hoffmann, Peter Kramper, Lars Quadejacob und dem Verfasser dieses Beitrages die Aufarbeitung in Form einer umfassenden Studie zur Aufgabe gemacht. Bei einer Aufarbeitung der Projekte der NH kann vor allem auf das Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer (HAA) zurückgegriffen werden, indem das NH-Fotoarchiv, die von der Neuen Heimat herausgegebene Fachzeitschrift (Neue Heimat Monatshefte (NHM, später: Stadt) und viele weitere Dokumente zum Unternehmen und zur Tätigkeit der Unternehmensgruppe archiviert sind. Dieses bisher kaum erschlossene Material soll nun im Rahmen eines Projektes ausgewertet und folgend analysiert und dokumentiert werden. Die ambitionierten Wohnungsbauvorhaben des Unternehmens, die wohnungspolitischen Rahmenbedingungen und die Friktionen



München-Neuperlach (Quelle: Fotograf: Foto- und Textwerbung Kurt Otto, Gmund am Tegernsee. Hamburgisches Architekturarchiv, Bestand Neue Heimat (Signatur 1.11.08.089))

nen sollen aufgezeigt werden, die nicht selten zwischen reformerischen Ansprüchen des Unternehmens und Lebens- und der Wohnwirklichkeit der Mieter lagen.

Die Geschichte des Wohnungsunternehmens der Neuen Heimat ist kaum noch bekannt und wird - wenn erörtert - meistens mit dem Skandal und der Abwicklung des Unternehmens in Verbindung gebracht. Die Leistung des Unternehmens zur Überwindung der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg, der Umfang des Wohnungsneubaus der Neuen Heimat und die (wohnungs-) reformerischen Ambitionen sind dagegen kaum bekannt. Der Verkauf des größten Wohnungs- und Städtebaukonzerns der Welt 1986 zum symbolischen Preis von einer Mark an einen Berliner Bäcker markiert das - in den Medien ausgeschlachtete - unruhliche Ende des gewerkschaftlichen Unternehmens.

Die für die Neue Heimat-Zentrale, die Regionalgesellschaften und die (nicht-gemeinnützigen) Ausgliederungen (NHS etc.) tätigen Architekten und Planer wurden dabei meist nicht namentlich aufgeführt. Die Verwendung der Begrifflichkeit Neue Heimat schließt daher immer Personen und Akteure ein, die in unterschiedlichen Stellungen mit vielfältigen Aufgaben im Geflecht der Unternehmensgruppe tätig waren. Die Zuschreibung, „der

Architekt“ oder „die NH“ habe „geplant“ oder die Siedlung „gebaut“, spiegelt zudem nicht den komplexen Planungs- und Realisierungsprozess wider. Fehlende konkrete Personenangaben bilden in Dokumenten die Regel, nicht die Ausnahme. Widersprüchliche Angaben über Größe des Vorhabens, Zahl der Wohneinheiten und Anteile der Bautätigkeit der NH erschweren zudem eine Zuordnung.

Vielfach wurde und wird zudem (fälschlich) pauschalisierend und abwertend die Neue Heimat für Probleme im Wohnungsbau, vor allem in (Großwohn-) Siedlungen verantwortlich gemacht, obwohl sie nur mit Teilaufgaben betraut war und nur den Wohnungsbau für Teilbereiche der Quartiere errichtet hatte. Die Faszination von immer höheren Neubauzahlen, immer größerer Siedlungsvorhaben sowie die Wirkungsmacht „großer Pläne“ wurden instrumentalisiert, um (international) die Kompetenz der „Macher“ der NH („Deutschlands mächtigste Baulöwen“) in allen Bereichen des Wohnungs- und Städtebaus heraus zu stellen.

Strukturprobleme des sozialen Wohnungsbaus, der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, der zuletzt kaum noch überschaubaren Firmengruppe NH und Fehlentscheidungen sowie private



Spielplatz in Hohnerkamp (Quelle: Hamburgisches Architekturarchiv, Bestand Neue Heimat (Signatur: FA 47 [NL 364/14])

Bereicherung der Führungsriege waren längst kumuliert, bevor der „Skandal“ öffentlich wurde. Diese Vermengung unterschiedlicher Ebenen erschwert „einfache“ Erklärungen für die Krise und Abwicklung der NH. Noch 1979 schrieb ein Protagonist der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft: „Die Kritik, die an den Unternehmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft geübt wird, wird ins Unangemessene verschärft, wenn man sie mit der Kritik am Städtebau und der modernen Architektur verquickt, die Ende der sechziger Jahre begann und inzwischen von allen „Gebildeten“ geteilt wird“. Der „Skandal“, wie er von den Medien ausgeschlachtet wurde, bildete nur die Oberfläche von Strukturproblemen und einem Geflecht von Zusammenhängen, die bereits lange zuvor den Niedergang der NH eingeleitet hatten.

Permanente interne Restrukturierungen, Ausgliederungen und Neugründungen gingen zudem einher mit unklaren Zuständigkeitsbereichen. Im Rahmen der Wohnungsbautätigkeit der NH sind Beauftragungen für Landakquisition, Finanzierung, Vorplanung, Vermarktung, Realisierung und Bewirtschaftung vielfach nicht mehr ex-post trennscharf zu unterscheiden. Es bleibt offen, ob dieses undurchschaubare Geflecht intendiert war, um Kontrollen zu erschweren, oder eine geschickte Wachstumsstrategie bildete. Die Vielzahl von nicht implementierten Planungen und die Frage, warum sie nicht umgesetzt werden konnten, bleibt zudem eine offene Frage.

Während die unternehmerische Seite des Wachstums, Erfolgs und schließlich der Abwicklung bereits hinreichend wissenschaftlich untersucht wurden, sind die Wohnungsbauvorhaben der Neuen Heimat nur selten und einzelfallbezogen Gegenstand von Studien geworden. Auch die Geschichte des „Skandals“ ist beginnend mit dem berühmten SPIEGEL-Artikel (7/1982) aus verschiedenen Perspektiven – vielfach personifizierend – beleuchtet worden. Anlässlich von Jubiläen vieler Siedlungen sind zudem inzwischen etliche neuere Publikationen entstanden, die aber

meist auf die (sozialen) Probleme und Aneignungs- und Veränderungsphänomene sowie Nachbesserungsmaßnahmen der Quartiere fokussiert sind. Der Akteur NH bleibt dabei vielfach ausgeblendet. In den „Festschriften“ geht es um die Planungs- und Bauphase, die Erstbewohner als „Pioniere“ und folgend um vorwiegend zeitgebundene Wertungen, die auf Aneignungsprozesse, Nachbesserungen und Wandlungen abzielen. Die NH trat nach ihrer Auflösung dabei als Akteur nicht mehr in Erscheinung, andere Wohnungsgesellschaften und Eigentümer haben die Bestände übernommen und betreiben Verwaltung und die Bestandsentwicklungspolitik.

Die Geschichte der Wohnsiedlungen endet aber nicht mit der Auflösung der NH. Hunderttausende Haushalte wohnten in diesen Beständen weiter und leben noch heute dort. Die Geschichte dieses „zu Hause“ in den Siedlungen, der Aneignung, der Veränderung, Anpassung und Nachbesserung durch die Bewohner (und neue Eigentümer) gilt es bis heute fortzuschreiben. Die vollmundigen programmatischen Ankündigungen durch die NH („größte Baustelle Europas“), die Schilderungen der Vorzüge geplanter Siedlungen in den Fachzeitschriften („die Stadt der Zukunft“) und den Neue Heimat Monatsheften („Musterstadt im Grünen“) liefern zudem keine Hintergrundinformationen zum Anlass der Planung und der (vielfach abgewandelten) Realisierung der Wohnquartiere. Planerische Leitbilder und Wertvorstel-

Bremen Neue Vahr, Berliner Freiheit – Denkmalgeschütztes, modernisiertes Alvar Aalto Hochhaus (Foto: Dirk Schubert 2016)



lungen der Akteure sind meist nicht explizit ausgeführt und müssen rekonstruiert werden.

Prominente Architekten und Planer wie Ernst May, Hans Bernhard Reichow, Alvar Aalto, Franz Ruf und Walter Schwagenscheidt wurden von der NH mit Planungsaufträgen bedacht; etablierte Wissenschaftler wie Alexander Mitscherlich oder Harald Jürgensen waren in Beratungsgremien und Beiräten als „think tank“ tätig und beförderten ein positives Image des Wohnungsbaukonzerns.

Hier soll die Studie eine Lücke schließen und anhand von exemplarischen Fallstudien die Wohnungsbautätigkeit des einst größten Wohnungsunternehmens der Welt spiegeln. Dabei wird auch auf das politische Umfeld der NH einzugehen sein, die engen Verflechtungen mit Politik und Gewerkschaften und die „kreativen“ Finanzierungsformen, die schließlich vor dem Hintergrund der Veränderung wohnungspolitischer Rahmenbedingungen den Niedergang beförderten. Es gilt aber auch, die verschütteten reformerischen Ambitionen des Unternehmens herauszuarbeiten, die vielfach eine Vorreiterrolle für die Bereiche Wohnungs-, Siedlungs- und Städtebau sowie Stadterneuerung bildeten.

Schließlich bleibt die Frage, welche Lehren von der Abschaffung der (Wohnungs-) Gemeinnützigkeit und dem Niedergang des größten Wohnungsunternehmens in Europa zu ziehen sind.

Kann aus der Geschichte gelernt werden, können Reformansätze vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsversorgungsengpässe 2017 neu und anders genutzt werden? Haben wohnungs- und sozialreformerische Ideen im Zeitalter der Dominanz neoliberaler Ideen noch einen Stellenwert und wie können sie kreativ genutzt werden?

Eine Ausstellung in München Anfang 2019 und eine Buchpublikation des Projektes sind in Vorbereitung. Inzwischen gibt es nur noch wenige Zeitzeugen, die in der Unternehmensgruppe NH oder für die NH gearbeitet haben. Wir rufen diese Kolleginnen und Kollegen hiermit auf, sich bitte im Hamburger Architekturarchiv zu melden, um mit Informationen, Dokumenten, Einschätzungen und Bewertungen zu diesem faszinierenden Kapitel – nicht nur Hamburger – sondern auch deutscher Wohnungsbau-, Architektur- und Städtebaugeschichte beizutragen.

Ein Überblick der Dokumente im Hamburgischen Architekturarchiv ist zu finden unter:

<http://www.architekturarchiv-web.de/portraits/neue-heimat/index.html>

.....
Prof. Dr. Dirk Schubert, em. Professor der HafenCity Universität Hamburg, ist Mitglied im Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer, Vorsitzender der Fritz-Schumacher-Gesellschaft e.V. und Präsident der International Planning History Society (IPHS).

Sommerfest 2017 der HAK und HIK-Bau

Wie gewohnt veranstalten auch in diesem Jahr die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ein gemeinsames Sommerfest. Alle Mitglieder der Kammern sind hierzu herzlich eingeladen.

Termin: Montag, 10. Juli 2017, 19 Uhr

Ort: Phoenixhof, Ruhrstraße 11 / Stahlwiete 16, 22761 Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Erinnerung: Anzeigepflicht und Praxiszeit unter Aufsicht

Wichtige Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Eintragung in die Hamburgische Architektenliste in der Fachrichtung Architektur bereits seit eineinhalb Jahren in Kraft

Wie schon mehrfach an dieser Stelle berichtet, haben sich seit dem 18. Januar 2016 die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenliste der Hamburgischen Architektenkammer für Absolventen eines Studienganges in der Fachrichtung Architektur in einem wichtigen Punkt geändert! Da dieses Thema für die zukünftigen Architekten aber von herausragender Bedeutung ist, werden hiermit erneut alle Kammermitglieder gebeten, die nachfolgend geschilderten Neuerungen an (zukünftige) Hochschulabsolventen der Fachrichtung Architektur heranzutragen.

Die Neuerungen betreffen die vor der Eintragung in die Architektenliste abzuleistende Praxiszeit. Bisher galt für Absolventen aller Fachrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung), dass nach dem erfolgreichen Studienabschluss eine mindestens zwei Jahre andauernde praktische Tätigkeit im betreffenden Aufgabenbereich der jeweiligen Fachrichtung abzuleisten war, bevor eine Eintragung in die Architektenliste erfolgen konnte. Neu ist für die Absolventen der Fachrichtung Architektur, dass sie ihre praktische Tätigkeit nun zusätzlich unter Aufsicht ausüben müssen. Diese neue zusätzliche Verpflichtung gilt ausschließlich für Absolventen der Fachrichtung Architektur! Sie gilt nicht für Absolventen der Fachrichtungen Innenarchitektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur.

Was bedeutet die Ausübung der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht nun für die Absolventen der Fachrichtung Architektur? Die Einzelheiten der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht regelt die Verordnung über Organisation und Inhalte der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht (kurz: VOpT). Die bedeutendste Neuerung ist die seither bestehende Pflicht, die Aufnahme der praktischen Tätigkeit vor ihrem Beginn bei der Hamburgischen Architektenkammer oder der Architektenkammer eines anderen Bundeslandes anzuzeigen (§ 4 Abs. 1 VOpT). Zeigt eine Absolventin oder ein Absolvent der Fachrichtung Architektur die Aufnahme der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht vor ihrem Beginn nicht an, hat dies in der Regel zur Folge, dass die praktische Tätigkeit im Zuge eines Eintragungsverfahrens bei der Hamburgischen Architektenkammer nicht nachgewiesen werden kann. Lediglich in besonders gelagerten Einzelfällen ist eine Ausnahme von der Pflicht, die Aufnahme der praktischen Tätigkeit vor ihrem Beginn anzuzeigen, denkbar (vgl. § 4 Abs. 4 VOpT). Die Anzeige ist in Textform ein-

zureichen und muss den Namen und die Anschrift der Absolventin oder des Absolventen enthalten. Zudem ist die Person oder Stelle anzugeben, die die Aufsicht über die praktische Tätigkeit führt. Außerdem ist ein Nachweis über den Hochschulabschluss beizufügen. Ein Anzeigeformular kann der Homepage der Hamburgischen Architektenkammer (www.akhh.de) heruntergeladen werden.

Absolventen der Fachrichtung Architektur steht es frei, die Praxiszeit unter Aufsicht im Inland oder im Ausland zu absolvieren. Einer Beaufsichtigung bedarf es in beiden Fällen. Wird die praktische Tätigkeit im Inland ausgeübt, kann die Aufsicht wahlweise durch eine Architektin oder einen Architekten („aufsichtführende Person“) oder durch die Hamburgische Architektenkammer oder eine andere deutsche Architektenkammer („aufsichtführende Stelle“) erfolgen (§ 3 Abs. 1 VOpT). Wenn die Aufsicht durch eine aufsichtführende Person erfolgen soll, so muss diese Person aufgrund einer Eintragung in die Architektenliste der Hamburgischen Architektenkammer oder einer anderen deutschen Architektenkammer zur Führung der Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“ berechtigt sein. Soll die praktische Tätigkeit im Ausland ausgeübt werden, muss die ausländische aufsichtführende Person oder Stelle qualifiziert sein, die Aufsicht über die praktische Tätigkeit auszuüben (§ 3 Abs. 2 S. 1 VOpT). Aus diesem Grund muss vor der Aufnahme der praktischen Tätigkeit im Ausland die Zulassung der ausländischen aufsichtführenden Person oder Stelle bei der Hamburgischen Architektenkammer oder einer anderen Architektenkammer beantragt werden (§ 3 Abs. 2 VOpT).

Nach dem Eingang der Anzeige über den Beginn der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht prüft der Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer, ob der vorgelegte Hochschulabschluss den Eintragungsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. a HmbArchG entspricht, d.h. es wird bereits an dieser Stelle geprüft, ob der Hochschulabschluss für eine spätere Eintragung in die hiesige Architektenliste ausreichend ist. Aufgrund dieser Prüftätigkeit erhebt die Kammer derzeit eine Gebühr in Höhe von 80 Euro für die Anzeige der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht. Im Falle eines späteren Antrags auf Eintragung in die hiesige Architektenliste, wird diese Anzeigengebühr automatisch auf die dann zu entrichtenden Eintragungsgebühr angerechnet. Fällt die Überprüfung des Hochschulabschlusses positiv aus, erhält der anzei-

gende Absolvent eine Bestätigung über den Beginn der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht.

Ergeben sich während der Durchführung der praktischen Tätigkeit wesentliche Änderungen, sind diese Änderungen der Hamburgischen Architektenkammer unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 5 VOPT). Eine anzuzeigende wesentliche Änderung ist z.B. der Wechsel des Arbeitgebers, wenn damit ein Wechsel der aufsichtführenden Person einhergeht, oder das Ruhenlassen der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht aufgrund eines sog. Sabbaticals.

Wie bisher gilt, dass die Absolventen verpflichtet sind, Nachweis über ihre praktische Tätigkeit zu führen, damit im Zuge eines späteren Eintragungsverfahrens eine Bewertung ihrer Tätigkeit erfolgen kann. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage fachlicher geeigneter eigener Arbeiten und Unterlagen, die die Dauer der Tätigkeit und die dabei erworbenen berufspraktischen Erfahrungen erkennen lassen (§ 4 Abs. 1 S. 2 HmbArchG). Darüber hinaus besteht nun auch die Möglichkeit, die – eventuell auch nur in Teilen – abgeleistete Praxiszeit unabhängig von einem Eintragungsverfahren bei der Hamburgischen Architektenkammer beurteilen zu lassen. Eine solche gebührenauslösende (Zwischen-)Beurteilung könnte z.B. dann sinnvoll sein, wenn man noch nicht weiß, wann und bei welcher Architektenkammer man einen Antrag auf Eintragung in die Architektenliste stellen wird.

Besonders sei darauf hingewiesen, dass Absolventinnen und Absolventen die Anzeige des Beginns der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht mit einem Antrag auf Aufnahme in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer verbinden können!

Mit der Eintragung in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder ist neben der Mitgliedschaft in der Architektenkammer auch eine automatische Teilnahme am Versorgungswerk der Architekten verbunden. Angestellt tätige Absolventinnen und Absolventen haben dann die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Teilnahme am Versorgungswerk befreien lassen. Ein Antragsformular und weitere Informationen zur außerordentlichen Mitgliedschaft können auf der Homepage der HAK (www.akhh.de) abgerufen werden.

Anzumerken ist schließlich noch, dass der Grund für die Änderung der Eintragungsvoraussetzungen die notwendige Umsetzung der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie in das Hamburgische Architektengesetz war. Da die Vorgaben der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie in allen deutschen Architektengesetzen Berücksichtigung finden müssen, wird auch in den anderen Bundesländern eine praktische Tätigkeit unter Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts zu absolvieren sein. Die konkrete Ausgestaltung der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht kann allerdings von Bundesland zu Bundesland geringfügige Unterschiede aufweisen. Bei Fragen zur praktischen Tätigkeit unter Aufsicht in einem anderen Bundesland empfiehlt es sich deshalb, die betreffende Architektenkammer direkt zu kontaktieren.

Weitere Informationen zur praktischen Tätigkeit unter Aufsicht können über die Kammerhomepage (www.akhh.de) bezogen werden. Bei darüber hinausgehenden Fragen zur praktischen Tätigkeit unter Aufsicht wenden Sie sich an die Rechtsreferentinnen der Kammer, Frau Sina Marx und Frau Dr. Katharina Kramer. Bei Fragen in Bezug auf die notwendigen Inhalte der praktischen Tätigkeit gibt der Betreuer der Eintragungsausschusses, Herr Stephan Heymann, gerne Auskunft.

BDA Hamburg Studienpreis 2017 ausgelobt

Der BDA Hamburg und die BDA Stiftung Hamburg loben in diesem Jahr zum 13. Mal ihren Studienpreis aus. Der Preis wird mit dem Ziel vergeben, herausragende Leistungen, die im Rahmen eines Architektur- bzw. Städtebaustudiums entstanden sind, auszuzeichnen. Teilnahmeberechtigt sind Studierende im Fachbereich Architektur bzw. Städtebau in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, die im Wintersemester 2016/17 bzw. Sommersemester 2017 an einer Hochschule in den genannten Bundesländern eingeschrieben sind sowie in Hamburg Geborene aller übrigen Hochschulen. Eingereicht werden können alle Arbeiten, die im Rahmen des Studiums entstanden sind mit Ausnahme

rein textlicher Arbeiten. Als 1. Preis werden 2.500 Euro als Zuschuss für ein 12-monatiges Praktikum im Architekturbüro Herzog und de Meuron in Basel vergeben. 2. und 3. Preise sind Sachpreise von vitra. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde sowie eine außerordentliche Mitgliedschaft im BDA Hamburg. Anmeldeschluss ist der 12. Juli 2017. Unterlagen können bis zum 17. August 2017 eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bda-hamburg.de/2017/05/bda-hamburg-studienpreis-2017-ausgelobt/

Ausstellung: Hamburger Preis für grüne Bauten

Im von der Umweltbehörde Hamburg ausgerufenen Wettbewerb „Hamburger Preis für grüne Bauten“ hat eine anerkannte Fachjury die besten Gründächer und begrünten Fassaden Hamburgs prämiert. Das Ergebnis wird nun in einer Fotoausstellung ausgestellt. Im Zentrum des Preises stehen die gestalterische Qualität, die ökologische Wirkung sowie die spannende Nutzung für Bewohnerinnen und Mitarbeiter.

Ausstellung 1 findet vom 17. Juni bis zum 02. Juli im Infocenter Hafencity Kesselhaus, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg

statt. Sie hat dienstags bis sonntags von 11.00 - 18.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

Ausstellung 2 findet vom 04. Juli bis zum 15. Juli auf dem Elbcampus, Harburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg statt. Sie hat montags bis freitags von 11.00 bis 16.00 Uhr (ausgeschlossen 07.-09. Juli) geöffnet, der Eintritt ist frei.

Der Wettbewerb ist Teil der Hamburger Gründachstrategie. Weitere Infos: www.hamburg.de/gruendach

Ungültige Urkunden

Die auf Hubert Tausch ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 24.04.1980 unter AL02975 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.
Hamburg, den 25.04.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Die auf Michael Bartnik ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 16.11.2015 unter AL08995 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.
Hamburg, den 02.06.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Die auf Yiping Tang ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 12.09.2016 unter AL09184 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.
Hamburg, den 08.06.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Die auf Birgit Schauer ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 10.06.1971 unter AL02112 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.
Hamburg, den 08.06.2017 | Hamburgische Architektenkammer | Eintragungsausschuss

Verlängerung der öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Ernst-August Schrader, geboren am 30.08.1949, mit Bürositz Jürgensallee 3 in 22609 Hamburg, für Architektenleistungen auf dem Sachgebiet **SG6 – Sachfragen der Honorierung von Architektenleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)** wurde gemäß § 21 Abs. 2 der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) durch Beschluss des unabhängigen Eintragungsausschuss am 12.06.2017 befristet verlängert bis zum 30.08.2020.
Hamburg, den 13. Juni 2017, Hamburgische Architektenkammer

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Malte Oelze, geboren am 27.08.1949, mit Bürositz Wilsonstraße 54 in 22045 Hamburg, für Architektenleistungen auf dem Sachgebiet **SG4 – Überwachung der Bauausführung** wurde gemäß § 21 Abs. 2 der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) durch Beschluss des unabhängigen Eintragungsausschuss am 12.06.2017 befristet verlängert bis zum 27.08.2020.
Hamburg, den 13. Juni 2017, Hamburgische Architektenkammer

Fortbildung Juli 2017

Mitte Juli erscheint das gemeinsame Fortbildungsprogramm der Hamburgischen Architektenkammer. Online wird es auf der Website www.akhh.de der Hamburgischen Architektenkammer einsehbar sein. Wie gewohnt, werden Sie darin auch die Seminarangebote der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein finden.

Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per E-Mail unter fortbildung@akhh.de oder per Fax unter 040 441841-44 entgegen.

Für telefonische Anfragen stehen Ihnen Doris Djian/Tina Unruh, Tel. 040 441841-11 und Stephan Feige, Tel. 040 441841-25 zur Verfügung.

Die Fortbildungsakademie startet mit ihrem Seminarangebot ab 7. September in das zweite Halbjahr 2017. Im Folgenden eine Vorausschau auf unsere Exkursion nach Palermo (die Anmeldefrist wurde verlängert) und einige ausgewählte Seminare der ersten Wochen, zu denen Sie sich gerne bereits anmelden können:

Architektur-Exkursion Entdeckungen in Sizilien: Palermo!

„Italien ohne Sizilien macht gar kein Bild in der Seele: hier ist erst der Schlüssel zu allem“

Goethe besuchte Palermo vor genau 230 Jahren – im Jahre 1787.

Sizilien – die einstige Grenze zwischen Morgenland und Abendland – war die Heimat vieler Völker. Alle haben Zeugnisse ihrer Kultur hinterlassen: Die Griechen z.B. die Tempel von Agrigent, die Normannen die Dome in Monreale und Cefalu. Spuren der arabischen und byzantinischen Epoche finden sich in vielen Bauwerken, in Gärten und Schlössern.

Die Inselhauptstadt Palermo vereinigt die Geschichte der Insel: Herrscher hatten hier ihren Machtmittelpunkt, unter den Arabern war die Stadt eine der bedeutendsten Städte des Mittelmeerraumes.

Agrigent – die Tempel und Grundmauern des antiken Akragas im Valle dei Templi sind beeindruckend. Diese Stadt wurde im Jahr 581 v. Chr. von griechischen Siedlern gegründet. Noch immer sind Macht und Reichtum spürbar: Der gewaltige

Tempelbezirk z.B. gilt als größter außerhalb Griechenlands

Ein Stadtrundgang ist z.B. dem barocken Zentrum der Stadt Palermo um die „Quattro Canti“ mit der Piazza Pretoria gewidmet. Hier ist das zerstörerische Wirken jahrzehntelanger Mafia-Aktivität sichtbar. Monreale – der Duomo und der Kreuzgang sind zwei herausragende Beispiele der normannischen Epoche Siziliens. Die Mosaiken des Doms – eine der vollständigsten erhaltenen Bilderbibeln des Mittelalters – zeigen auf beeindruckende Weise die Handwerkskunst des Mittelalters.

Termin: Donnerstag, 5. bis Dienstag, 10. Oktober 2017

Leitung: Marianne Dedekind, Architektin, Hamburg

Preis: 1.780,- Euro pro Person im Doppelzimmer, 180,- Euro Zuschlag für das Einzelzimmer

In diesem Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Flug mit Lufthansa und Transfer
- 5 Übernachtungen, Zimmer mit Bad/Dusche, Frühstück
- im schönen Hotel „Grand Hotel Piazza Borsa“
- Alle Eintritte
- Alle Führungen
- Exkursion nach Agrigent (Tal der Tempel) und Sciacca
- Exkursion nach Monreale und Sferro-cavallo
- Drei gemeinsame Essen
- Sprach- und sachkundige Reiseleitung

durch die Hamburger Architektin Marianne Dedekind, E-Mail: dedekind.architektin@t-online.de

Bitte beachten Sie: Änderungen des Programms sind vorbehalten, z.B. aufgrund von Flugplanänderungen, veränderten Öffnungszeiten oder personellen Veränderungen.

Umweltbaubegleitung im Städtebau Aufgabenfelder und Anforderungen in der Praxis

Die Umweltbaubegleitung (UBB) hat sich zu einem wichtigen Instrument bei der Umsetzung von Bauprojekten entwickelt. Die Begleitung größerer Bauvorhaben wie z.B. der Aus- und Neubau von Straßen, Schienenwegen, Stromleitungen oder Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie durch eine versierte UBB darf zwischenzeitlich als planungspraktischer Standard gelten. Auch finden sich kaum Zulassungsbescheide zu eingriffsintensiven Vorhaben, die ohne (Neben)Bestimmungen zur Durchführung einer UBB auskommen. Leitfäden unterschiedlicher Vorhabenträger wie z.B. die des Eisenbahn Bundesamtes, der Straßenbau- oder der Bundeswasserstraßenverwaltung definieren Anforderungen an das erwartete Leistungsspektrum und die Kompetenz der die UBB Ausführenden. Nicht zuletzt bestimmen der Wunsch nach Vermeidung eines Eintritts von Umweltschäden infolge unvorhergesehener Vorkommnisse auf der Baustelle und die damit verbundenen möglichen Haftungsverpflichtungen so-

wie eine solchen Großvorhaben oft kritisch gegenüber stehende Anwohnerschaft die zunehmende Nachfrage nach Leistungen einer Umweltbaubegleitung. Als weniger etabliert darf hingegen die Begleitung städtebaulicher Vorhaben durch eine Umweltbaubegleitung gelten. In Zeiten wachsender Städte und dem damit verbundenen Druck auf Freiflächen und Bauen in beengten Verhältnissen gewinnen die Umweltbaubegleitung und die Nachfrage nach entsprechenden Leistungen spürbar an Bedeutung.

Die Fortbildungsveranstaltung vermittelt einen Überblick über Leistungsschritte einer Umweltbaubegleitung und deren rechtliche und planungspraktische Randbedingungen. Anknüpfend an die geschilderte Ausgangslage liegt der Schwerpunkt der Fortbildung auf Anforderungen der Umweltbaubegleitung im Baugenehmigungsverfahren; die Spezifika dieses Leistungsbildes werden rechtlich und fachlich herausgearbeitet und an Hand umfassender Praxisbeispielen illustriert. Die Veranstaltung wendet sich gleichermaßen an Planungspraktiker*innen als auch an Mitarbeiter*innen in den Bauaufsichtsbehörden.

Inhalt:

- das Aufgabengebiet der Umweltbaubegleitung (UBB) im Überblick
- Richtlinien und Normen
- Abgrenzung UBB und Bauüberwachung
- Leistungsschritte der UBB
- die Umweltbaubegleitung im Baugenehmigungsverfahren
- Vertragsrechtliche Aspekte
- Honorierung

Termin: Donnerstag, 7. September 2017, 13:30 – 18.30 Uhr

Referenten: Dr. Ulrich Uehlein, Stadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/5, Lokalbaukommission, Untere Naturschutzbehörde
Dipl.-Ing. Claudia Schliemer, Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften + Landschaftsarchitektur, Fachgebiet Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Kerstin Berg, Landschaftsarchitektin bdla, Bielfeldt + Berg Landschafts-

planung, Fachsprecherin Landschaftsplanung des bdla

Gebühr: 120,- Euro für Mitglieder (HAK, AIK, bdla)/150,- Euro für Gäste

Ort: Gästehaus der Universität, Rothenbaumchaussee 34, 20148 Hamburg
In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Vergaberecht für Architekten und Ingenieure – Zugleich Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV – vormals VOF-Verfahren – bzw. der Architektenwettbewerb nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge. Zum anderen haben Architektinnen und Architekten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit, insbesondere bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei ihren Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um Private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln Vergaberecht zu beachten haben.

Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Inhalt:

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht aufgezeigt, die sich aufgrund der Umsetzung der EU-Vergaberechtsrichtlinie zum April 2016 ergeben hat. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert. Weiterhin werden wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen. Das Se-

minar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Vergaberechtsreform 2016 mit dem Schwerpunkt VOB/A bzw. VgV geeignet.
A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe

2. Allgemeine Vergabegrundsätze

3. Anwendungsbereich des neuen Rechts
4. Verhältnis Vergaberecht und Beihilferecht/Fördermittel

B. Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

1. Überblick über die aktuellen Neuerungen

2. Neufassung des GWB, neue VgV, Verfahrensarten,

3. Pflicht zur E-Vergabe

4. (Freie?) Wahl der Vergabearten: „toolbox system“

- Offenes Verfahren,
- nicht offenes Verfahren,
- Verhandlungsverfahren und
- Wettbewerblicher Dialog

5. Überblick über die Vergabe unterhalb der Schwellenwerte

• Einführung der sog. Verhandlungsvergabe für die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen

• Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb im Unterschwellenbereich

C. Vergabe von Planungsleistungen nach neuem Recht

1. Darstellung der Unterschiede VgV zur VOF

2. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens

• Möglichkeiten und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels

• Additionspflicht bei Teil- und Fachlosen in Abgrenzung zur getrennten Betrachtung einzelner Teilleistungen / Schätzung des Auftragswertes

• Vergabe an Generalplaner/losweise Vergabe

3. Der Teilnahmewettbewerb

• Eignungsprüfung/Mindestanforderungen an die Eignung

• ermessensunabhängige Eignungskriterien/Transparenzfordernisse im Teilnahmewettbewerb

4. Das Verhandlungsverfahren/Wertung
- Aufstellen der Wertungskriterien, Unterteilung und Gewichtung
 - Einzelne Wertungskriterien, wie z.B. das Kriterium Honorar/Verstöße gegen das zwingende Preisrecht der HOAI

5. Architektenwettbewerbe

- Bedeutung und Reichweite der RPW 2013
- Abgrenzung zu sogenannten „grauen Wettbewerben“ und zur sogenannten „Mehrfachbeauftragung“

D. Mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der VOB/A rechtssicher umgehen

1. Wahl der richtigen Vergabeart
2. Änderungen an den Vergabeunterlagen
3. Unvollständige Angebote
4. Eignung
5. Produktneutrale Ausschreibung
6. Nebenangebote
7. Preisnachlässe
8. Nachunternehmer

Termin: Freitag, 8. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen.

Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem

jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik.

Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-)technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können.

Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalte:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin: Montag, 18. September 2017, 9.30 – 17.30 Uhr (weitere Terminangebote am 10. Oktober und 18. November 2017)

Referent: Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Gebühr: 180,- Euro für Mitglieder/230,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Das Architektenrecht - ausgewählte Probleme

Die Erfahrung zeigt, dass es in der täglichen Praxis immer wieder Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Architektenrechtes auf den konkreten Einzelfall gibt. Das gilt gleichermaßen für die Auslegung des Vertrages, die Ermittlung des Honorars und den Umfang der Haftung.

In dem Seminar werden diejenigen Problemkreise angesprochen, die immer wieder zu Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten führen. Es ist für die Praxis wichtig, diese Problemfelder zu kennen. Denn dann kann man den damit verbundenen Gefahren ausweichen. Dies wird anhand praktischer Einzelfälle dargestellt.

Inhalt:

- Anpassung des Honorars/Honorar für wiederholt erbrachte Grundleistungen/Honorar bei Planungsänderungen/Honorar bei mehreren Objekten
- stufenweise und abschnittsweise Beauftragung
- Form des Architektenvertrages/Unwirksamkeit
- die Abnahme des Architektenwerkes
- Bausummengarantie/Bausummenüberschreitung
- Kostenlimit/Kostenrahmen/Kostenobergrenze/einseitige Kostenvorgaben
- Gesamtschuldnerausgleich der Bauteilbeteiligten
- Honorar bei vorzeitiger Beendigung des Architektenvertrages

Termin: Dienstag, 26. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer